

AUFBAU UND AUSRICHTUNG DER 'STRUKTURIERTEN FORDERUNGEN UND ZIELVORSTELLUNGEN'

[in AK 'Zielvorstellungen' ausgearbeitete Version (16.3) | Frankfurt/Main | Stand: 30.03.24]

Selbstverständlich können die **'strukturierten Forderungen und Zielvorstellungen'** [im Folgenden 'Katalog'] schlicht in ihre Abschnitte zerlegt und als gedanklicher 'Steinbruch' für einen oder auch mehrere der dort gelisteten Themenkomplexe verwendet werden. Mit der Struktur dieses Katalogs hat es jedoch wesentlich mehr auf sich: Der vorliegende Text beschreibt dessen Aufbau und Ausrichtung und stellt somit eine Anleitung zu dessen tieferem Verständnis sowie zu dessen etwaiger Verwendung dar. Er erhebt, obgleich sehr sorgfältig erarbeitet und recherchiert, mitnichten Anspruch auf Vollständigkeit und ist im Gegenteil auf eine spezifische, möglichst viele zu einer Kooperation bereite Menschen einbeziehende Weiterentwicklung angelegt.

Vereinfacht gesagt, besteht der Katalog zum einen aus **Forderungen**, die sich auf bereits bestehende, sehr konkrete Missstände beziehen und diese transformieren oder beenden wollen, zum anderen aus **Zielvorstellungen**, die gesellschafts-, wirtschafts-, finanz-, rechts- und geopolitische sowie kulturelle (Etappen-) Ziele bis hin zu weltanschaulichen Idealen und ethischen Prinzipien beschreiben und sich daher weniger, indirekter bzw. gar nicht am Status Quo der herrschenden Bedingungen und Zustände orientieren.

Wann immer Menschen sich zusammenfinden, um bestehende gesellschaftliche Verhältnisse zu verändern bzw. zu verbessern, entsteht im Diskurs jenes Spannungsverhältnis zwischen Forderungen und Zielvorstellungen, zwischen kurz-, mittel- und langfristigen Ausrichtungen, zugespitzt ausgedrückt, ein Maßnahmen- und Ideen-Konglomerat, das zwischen folgenden Polen angesiedelt ist: dem der akuten Problemstellungen, der 'nackten' Bedürfnisse und deren Befriedung einerseits und jenem der grundsätzlichen Vorstellungen von gesellschaftlichem Miteinander sowie der hehren Ideale und Utopien andererseits, auf denen das (mit-) menschliche Leben und dessen Gestaltung grundsätzlich beruhen sollten.

In diesem Zusammenhang haben strategische und bündnispolitische Erwägungen in der Regel die Funktion, zwischen Forderungen und Zielvorstellungen, vereinfacht könnte man auch sagen, zwischen **Praxis** und **Theorie** zu vermitteln resp. Brücken zu bauen.

Hierbei sind die genannten Kategorien natürlich nicht immer eindeutig voneinander abzugrenzen; sie gehen vielmehr oft ineinander über. Etliche Postulate stellen eine Mischform beider dar oder beziehen sich aufeinander, ja scheinen sich zuweilen gar zu widersprechen, da der theoretisch kürzeste Weg, ein – zumal anspruchsvolles – Ziel zu erreichen, in der Praxis seltenst der realistischste ist.

Der Katalog möchte an dieser Stelle dazu beitragen,

- die gegenwärtigen, national wie global sehr gefährlichen gesellschaftspolitischen Problemstellungen in all ihrer Komplexität und ihren Zusammenhängen thematisch, vor allem jedoch **kausal** und sich ausrichtend am **Grad ihrer jeweiligen Offensichtlichkeit** [und daher **Nachvollziehbarkeit**] sinnvoll strukturiert darzustellen, und zwar
 - primär für bereits politisch/sozial engagierte Personen [bestenfalls 'Opinionleader']
 - nach Möglichkeit aber auch für sog. normale, sprich unpolitische, wenig politisierte oder nur [sehr] einseitig informierte Menschen,
- politisch und / oder psychologisch und / oder ganzheitlich-spirituell ausgerichteten Gruppierungen insoweit hilfreich zu sein bei der **Erarbeitung möglichst effizienter Strategien und Maßnahmen**

gegen die mehr oder weniger offizielle, global angelegte und sich zunehmend radikalisierte Politik- und (Finanz-) Kapitalausrichtung sowie für die sukzessive Entwicklung hin zu einer menschen- und naturgerechteren Gesellschaftsform, ja Weltgemeinschaft, vor allem im Hinblick auf folgende Fragestellungen:

1. Wer ist/sind – bei welchem konkreten Vorhaben bzw. welchem gesellschaftspolitischen Ziel – die jeweilige/n **potenzielle/n Zielgruppe/n**, und wer nicht bzw. noch nicht?
2. Wer ist/sind – bei welchem konkreten Vorhaben bzw. welchem gesellschaftspolitischen Ziel – ein jeweiliger **potenzieller** / die jeweiligen **potenziellen Bündnispartner**, und wer nicht bzw. noch nicht?
3. Die Benennung welcher **Inhalte** bzw. inhaltlichen Aspekte und **Bezugsebenen** – verbunden mit den entsprechenden eigenen Positionen – ist zu welchen Anlässen / in welchen Zusammenhängen und Bündnissen / gegenüber welchen Zielgruppen sinnvoll oder kontraproduktiv?
4. Müssen innerhalb einer Gruppierung bzw. Bewegung eher 'moderate', aufklärerische oder evolutionäre Ansätze auf der einen und eher 'radikale', auf direkte Wirkung abzielende oder revolutionäre Positionen auf der anderen Seite – wobei beide Ausrichtungen sowohl in Forderungen als auch in Zielvorstellungen zum Ausdruck kommen können – stets zu **internen Konflikten** führen, oder inwieweit oder durch welche **innere Haltung** jedes Einzelnen **gegenüber anderen Ausrichtungen** können sich beide 'Pole' als einander sinnvoll ergänzende Kreativ- und Energie-Zentren verstehen, statt Gefahr zu laufen, wechselseitig in einen tendenziell destruktiven Antagonismus zueinander zu geraten?¹
5. Können bzw. sollten die bisherigen eigenen politischen resp. emanzipatorischen Schwerpunktsetzungen sowie die dementspr. Forderungen und Zielvorstellungen, gerade auch hins. der Wahl potenziell neuer Kooperations-/Bündnispartner, in einen größeren inhaltlichen und somit Erklärungs- und Lösungs-Zusammenhang mit bisher evtl. vernachlässigten Problemfeldern gestellt werden?
6. Kann eine [evtl. auch nur teilweise] Weitergabe des Katalogs, sofern er insgesamt oder in Teilen als hilfreich eingeschätzt wird, an andere subjektiv als – zumindest halbwegs – emanzipatorisch wahrgenommene Personen, Gruppierungen, Organisatoren, Vereine oder [neue] Parteien sinnvoll sein, um kurz-, mittel- oder langfristige Kooperationen bzw. Bündnisse schneller und konturierter auf den Weg zu bringen?

ALLGEMEINE STRUKTUR-PRINZIPIEN FÜR DIE REIHENFOLGE DER ABSCHNITTE

1. **Sämtliche Abschnitte** sind analog den Schalen einer **Zwiebel**, von der äußersten ausgehend, angeordnet: Die jeweils weiter außen liegenden, leichter zugänglichen Schichten schirmen die jeweils weiter innen befindlichen ab, womit sie sie gewissermaßen auch 'schützen'.
2. Die **Abschnitte I bis IV** beschreiben im Kern stets Problembereiche, die jeweils von nur **einem gesellschaftspolitischen Sektor** ausgehen, auch wenn sie in anderen Sektoren natürlich ebenfalls immense Wirkung entfalten. Sie stellen insofern, so tiefgreifend ihre jeweiligen Folgewirkungen auch sein mögen, lediglich jeweils unterschiedliche Symptomausprägungen weit tieferliegender, struktureller Problemquellen dar.
3. **Allgemein**, jedoch gerade hinsichtlich der **Abschnitte I, II, III und IV** wird die Reihenfolge ferner bestimmt durch den mit **steigender Nummer sinkenden Einfluss**, den der jeweils thematisierte Komplex ganz konkret auf den **gesellschaftlichen Alltag** nimmt – und zwar im Sinne einer für die meisten Menschen – zu welchem Grad auch immer – überhaupt **bewusst wahr- und ernstnehmbaren** oder **sich auf sie direkt auswirkenden Realitätsbeeinflussung**.

4. Abschnitt IV [a. / b. / c. / ...] besteht – gemäß Buchstabierung – aus **mehreren Themenkomplexen**, auf die nach Auffassung des AK Ziffer **2** zwar zutrifft, nicht aber Ziffer **3**; denn alle Unterabschnitte von **IV** werden im Rahmen dieses Konzeptes als gleichrangig betrachtet, da die hier behandelten Problembereiche 1. sich schon seit vielen Jahrzehnten neben- und miteinander herausgebildet haben und 2. eine Hierarchisierung *untereinander* im Sinne etwa einer inhaltlich konsistenten Kausalbeziehung kaum zulassen.

Allerdings ist anzumerken, dass der Rolle der Medien [**IV. c**] im Hinblick gerade auf die zentralen politischen Willensbildungs-, Beurteilungs- und Entscheidungsprozesse vonseiten großer Teile der Bevölkerung in den letzten Jahren eine beständig wachsende Bedeutung beigemessen wird, sodass es erwägenswert erscheint, für den Mediensektor einen eigenen Abschnitt – und zwar den übrigen Unterabschnitten von **IV** vorgelagert – einzurichten.

In vorliegender Fassung [Vers. 16.3] sind zudem erst drei **Themenfelder** ausgeführt; **IV** fungiert demnach ferner als **Platzhalter für** weitere, noch nicht bearbeitete/integrierte **Problembereiche**. Diese lassen sich, je nach Einschätzung derjenigen Arbeitskreise und/oder Organisationen, die sowohl diese Form der Staffelung als auch den Inhalt des Katalogs vom Grundsatz her als sinnvoll erachten und diesen in ihrem Sinne ggf. weiterbearbeiten möchten, gemäß der aufgeführten Prinzipien und je nach gruppenspezifisch inhaltlicher Einschätzung in entsprechender Reihenfolge [anhand von Kriterien wie dem jeweiligen Grad der Kausalität, der Dringlichkeit, der Offensichtlichkeit, des Symptomcharakters, der Internationalität etc.] **eingliedern**.

5. Ab Abschnitt V folgen jedoch nicht nur **zunehmend verschleierte**, sondern auch **immer grundlegendere und komplexere Problem- und Konflikt-Bezugssysteme**, die **alle relevanten gesellschaftlichen Sektoren zugleich** betreffen; diese sind den ihnen jeweils vorausgehenden [und sie selbst dadurch jeweils 'abschirmenden'] Bereichen im Sinne eines – mindestens tendenziellen – **Ursache-Wirkungs-Zusammenhangs** vorgelagert [dieser letzte Punkt muss auf die Abschnitte **I** bis **IV** in deren jeweiligen Verhältnissen zueinander nicht unbedingt zutreffen]. Ferner können bestimmte, sich auf ähnliche Inhalte beziehende Forderungen und Zielvorstellungen, die jedoch verschiedenen Abschnitten zugeordnet sind, u.U. als zueinander widersprüchlich aufgefasst werden.²

6. Schließlich finden sich in den **vorderen Abschnitten** schwerpunktmäßig **Forderungen**, während die **hinteren** zunehmend **Zielvorstellungen** im oben beschriebenen Sinne enthalten.

Zur **Reihenfolge der Abschnitte** mit Fokus auf deren jeweiligen **Inhalt**:

s. ferner Beschreibungen unterhalb der jeweiligen Abschnitts-Überschriften im Katalog

Jan Veil | 31.03.24

Kontakt: janveil@web.de

¹: **Diskurs: Gruppen- und organisationsinterner Umgang**

Die Beschäftigung mit obigen Fragestellungen führt zu weiteren, extrem wichtigen Erwägungen, die allerdings, da sie den **internen Umgang** miteinander betreffen, über die rein inhaltliche und strategische Ausrichtung einer Gruppierung oder Organisation etc. hinausgehen:

1. Wieviel Vielfalt innerhalb einer Bewegung ist – bei gleichzeitiger Nicht-Tabuisierung bestehender Differenzen – wünschenswert oder gar unabdinglich, welche Kriterien hingegen können oder gar müssen zu einer Unvereinbarkeit führen?

2. Sollten alle am Gruppenprozess Beteiligten mehr dazu kommen, anderen Positionen, die sie bereits in früheren Zusammenhängen bzw. Diskursen als fehlerhaft, fatal oder gar ethisch verwerflich bewertet haben und diese deshalb [mit zuweilen intolerantem Habitus] ablehnen, zumindest dann noch einmal eine faire Chance auf sachliche Erörterung in einer möglichst unvoreingenommenen Atmosphäre zu geben, wenn andere Gruppenzugehörige diese ernsthaft in den Diskurs einbringen möchten?
3. Ist ein derartiger Ansatz nicht notwendig gerade in einer Zeit, in der im 'öffentlich-rechtlichen Debattenraum' ein Begriff nach dem anderen [ähnlich wie dies Repräsentanten bestimmter Positionen widerfährt] geframt, diskreditiert oder neu besetzt und somit für zielorientierte Diskurse *ohne* entsprechende Klärung schließlich an den Rand der Unbrauchbarkeit gebracht wird, da das Verständnis der Begriffe von den ihnen zugewiesenen Bedeutungen abhängt?
4. Wie bzw. in welchem Maße ist eine Harmonisierung zwischen etwaig bestehenden taktischen oder strategischen Übereinkünften innerhalb einer Gruppe und stets denkbaren, individuell gesetzten Akzenten einzelner Gruppen- oder Organisations-Repräsentanten bestmöglich zu erreichen? Oder muss das eine das andere stets grundsätzlich ausschließen?
5. Behandle andere nach Möglichkeit so, wie Du selbst gern behandelt wirst – nicht als Gegner oder gar Feind.

Eine gegnerschaftliche Ab- und Ausgrenzung sollte die Ultima Ratio sein – und bleiben.

2: Diskurs: Beispiel aus der Praxis des Arbeitskreises | Betrachtung der Aufstellung in ihrer konzeptionellen Gesamtheit

In Abschnitt V wurde sehr kontrovers über folgenden Vorschlag diskutiert:

strikte **Unabhängigkeit der Nachrichtendienste** von der/den Regierung/en | keine politische Weisungsbefugnis gegenüber sowie keine politische Besetzung von Nachrichtendiensten

Denn er kann – isoliert betrachtet – interpretiert werden als ein grundsätzliches Festhalten an geheimdienstlichen Strukturen, obwohl das in dieser Weise, zumal platziert in Abschnitt V, gar nicht ausgedrückt ist. Allerdings unterstellt dieses Postulat eine zumindest partielle Reformierbarkeit von Geheimdiensten. Genau dies hielten die Kritiker, selbst in einer sich wieder in eine demokratische Richtung entwickelnden Gesellschaft, angesichts des z.B. im Verfassungsschutz herrschenden, sehr hohen Korruptionsgrades sowie der, systemisch bedingt, mittlerweile weitestgehend an Macht- und Partikular-, nicht an Gemeinwohlinteressen ausgerichteten Behörden jedoch für unmöglich. Ferner seien geheim agierende Dienste mit einer transparenten Gesellschaft *per se* unvereinbar.

Die Befürworter hingegen hatten wie folgt argumentiert: Da eine ideale bzw. angstfreie (Welt-) Gemeinschaft – wenn überhaupt – nicht übergangslos etabliert werden könne [prozessuale Betrachtungsweise], sei es, vom Status Quo ausgehend, unabdinglich, gerade auch in diesem neuralgischen Bereich von *temporären* gesellschaftspolitischen Zwischenstufen auszugehen. Ferner sei angesichts einer zunehmend von jeder Rechenschaftspflicht befreiten, also weitgehend unkontrolliert agierenden Exekutive – und hier vor allem der Bundesregierung bzw. des Bundeskanzlers – [vgl. V., 23., 24., 25., 29. und 30.], auch die schrittweise Durchsetzung eines von dieser tatsächlich unabhängigen Nachrichtendienstes als einer [weiteren] wichtigen, konstitutiven Gegenkraft sinnvoll, wenigstens temporär. Hier blieb die Frage offen, wie derlei Institutionen tatsächlich einer *wirksamen* demokratischen Kontrolle unterworfen werden könnten, *ohne* sozusagen übliche, spezifische Prinzipien ihrer Funktionsapparate, die, wenigstens teilweise, nach operativen Belangen *objektiv* notwendig sein können, aufgeben zu müssen.

In einer Übergangs-Gesellschaftsformation könnten sinnvolle Funktionen von Geheimdiensten jene sein, die ihnen von manch arg gutgläubigen, bürgerlichen Demokraten selbst heute noch vorbehaltlos zugesprochen werden: nämlich innenpolitisch die, vor allem die Mächtigen bzw. die Mandats- und Schlüsselfunktionsträger zu kontrollieren bzw. deren Korruption oder Korrumpierung zu verhindern resp. aufzudecken, um die Funktionalität und somit letztlich die Existenz des [wieder erstarkenden] Rechtsstaates zu gewährleisten; sowie außenpoli-

tisch jene, eine vergleichsweise freiheitlich und rechtsstaatlich sich entwickelnde Gesellschaft gegenüber ausländischer nachrichtendienstlicher, potenziell feindlicher Einflussnahme abzusichern.

Die diskutierte Forderung hätte also nicht der zwar ebenfalls nicht aufgeführten, aber spätestens Abschnitt **VII** implizit entnehmbaren Zielvorstellung widersprochen, nämlich jener, auf Geheimdienste u.ä. regelmäßig im Dunklen operierende Strukturen im Idealfall irgendwann schließlich *ganz* verzichten zu können.

Auch wenn der Punkt schließlich verworfen wurde, wäre er ein gutes Beispiel dafür gewesen, dass die vorliegende Staffellung auf den ersten Blick zwar scheinbar widersprüchliche Forderungen bzw. Zielvorstellungen enthalten kann, diese sich im Rahmen des zugrundeliegenden 'Zwiebel'-Konzepts – entsprechend den vorausgehenden Erläuterungen hins. der Frage nach Sinn und Zweck von Nachrichtendiensten schlechthin – schließlich aber dennoch in eine konsistente Gesamtbetrachtung gesellschaftlichen Wandels einfügen lassen.

In eben *diesem* prozessualen Bezugsrahmen ist die **gesamte Aufstellung** zu verstehen.

3: Diskurs: Auslegung der im Einzelnen recht kurzgefassten Forderungen und Zielvorstellungen im Geiste des Gesamt-Konzeptes

Diese Endnote bezieht sich auf 'strukturierte Forderungen und Zielvorstellungen', Endnote 14.

Sowohl in Abschnitt **V.**, 32. als auch in Abschnitt **VII.**, 2.h. geht es um die **bedingungslose Grundsicherung**. Bei beiden, der nationalen wie der globalen, gilt: Auch wenn ein ähnlicher Begriff, das 'bedingungslose Grundeinkommen', von Repräsentanten der New World Order bzw. des Great Reset bereits aufgegriffen worden ist und für deren Ziele instrumentalisiert werden wird, ist mit den oben genannten Forderungen genau diese verdeckte *Zielverschiebung*, nämlich ein Konzept wie das 'bedingungslose' Grundeinkommen als Machtinstrument zur Kontrolle und Ruhigstellung der unter zunehmend prekären Bedingungen lebenden Menschen zu missbrauchen, in keinsten Weise gemeint.

Formatbedingt enthält der Katalog ausführlichere inhaltliche Vertiefungen dieser Art jedoch nicht bzw. lediglich in Form einiger der Endnoten.

Selbstverständlich sollte eine bedingungslose Grundsicherung nicht autoritär und repressiv verordnet bzw. entzogen werden können; wünschenswert wäre jedoch, dass Menschen, sollten sie eine solche zukünftig einmal erhalten, diese a) *freiwillig*, b) in möglichst großer Zahl sowie c) durch Übernahme angemessener und zumutbarer sozialer Verantwortung bzw. Tätigkeit innerhalb der jeweiligen Gesellschaften, Regionen oder Kommunen an eben jene gewissermaßen 'zurückzugeben' bereit wären.

Das ist keine willkürliche Wunschvorstellung; diese Vision fußt auf dem in Abschnitt **VII** erläuterten Menschenbild, aus dem die Annahme einer grundsätzlichen Bereitschaft des Menschen zur Übernahme notwendiger sozialer Aufgaben abzuleiten ist, sobald sich dieser, spätestens nach einer gewissen, individuell unterschiedlichen Übergangsphase, in mehr und mehr angstbefreiten und gesicherten Lebensumständen wiederfindet.

Im Kern wird es sich dabei um Tätigkeiten im zwischenmenschlichen Bereich handeln, die eben nicht von seelenloser, lediglich 'intelligenter' Technik übernommen werden sollten. Hier könnten Übergangsregelungen sinnvoll sein bzw. notwendig werden, die, mit Augenmaß ausgestaltet, [fast] jeder menschlichen Disposition gerecht würden. Bis auch diese Regelungen sich irgendwann einmal erübrigen mögen, da bestenfalls keinerlei struktureller Mangel mehr bestünde.

Jan Veil | 30.03.24